

rem Gepräge und edlerem Gepräge. Aber gerichtet und kirchlich verurtheilt war auch dieser Irrthum schon früher und zwar durch Papst Gregor XVI.

Das Rundschreiben Papst Pius' IX. ist, welches immer seine socialen Wirkungen in der Gegenwart oder Zukunft sein mögen, unabhängig hievon, ein Ausspruch der Lehrenden Kirche und hat insofern für den Katholiken eine Geltung, die weit über die dem Fluße der Vergänglichkeit überantworteten Zeitereignisse hinausreicht. Wenn einst von dem, was sich heute in seiner Macht und Gelehrsamkeit gegen die Encyclica spreizt, kaum noch Namen übrig sein werden, wird das Rundschreiben Papst Pius' IX. in den katholischen Schulen noch erläutert werden, wird sein Inhalt dem katholischen Leben und Wissen noch als Leuchte dienen. Um dieser Höhe und Erhabenheit willen legt es heute schon den Mitgliedern der Kirche Verpflichtungen auf, für welche durch untergeordnete Gesichtspunkte, politische Seitenblicke, Rücksichten auf bestehende Meinungen und Aehnliches, leicht der klare Blick getrübt, die Absicht der Kirche vereitelt werden kann.

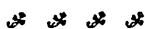
Wie bäumte sich die gelehrte und ungelehrte, die politische und sociale Welt, der Liberalismus in- und außerhalb der Kirche gegen den Syllabus, diesen Störer des faulen Friedens im Reiche der Geister auf.

Aber wer war denn dieser Störefried, dieser Hionswächter der Tugend und des Glaubens, dieser Eiferer für das verkammte Recht und die gefesselte Wahrheit, dieser Schwarzseher im Zeitalter der Aufklärung,

dieser Unerbittliche und Unversöhnliche mit seinem ewigen: Non posso, non debbo, non voglio?

Mit der Beantwortung dieser Frage ist wenigstens für uns Katholiken jeder Zweifel in seinen Beruf, in die Opportunität und das Motiv seines Richteramtes gehoben. Wir geben das entscheidende letzte Wort hierüber P. Florian Rieß, S. J. Er sagt:

„Wer ist Derjenige, der inmitten des gebildeten und mächtigsten Theiles der gesammten Menschheit über Sitten- und Ansichten, über Gelehrte und Mächtige, über Schriftsteller und Industrielle, Einzelne und ganze Völker, Gläubige wie Nichtgläubige, ein höchstes Richteramt, das Amt des Censors, in dieser Encyclica vom 8. Dezember 1864 anspricht? Denn dieses war einst in der Römischen Republik das „ehrwürdigste unter allen obrigkeitlichen Aemtern, womit zugleich die ausgebreitetste Gewalt sowohl in andern Dingen, als insbesondere zur Besserung der Sitten,“ verknüpft war. Was der Censor in der Römischen Republik, das ist der Papst im christlichen Gemeinwesen, in jenem eigenthümlichen Gottesstaate und geistlichen Reiche, das, aus unscheinbaren Anfängen im Judenlande entspringend, schon in seinem ersten Oberhaupte die Hauptstadt des Römischen Reiches zu seinem Mittelpunkt wählte, und nunmehr seit achtzehn Jahrhunderten, unter den mannigfaltigsten Völkerbewegungen, innern und äußern Erschütterungen, seines unvergänglichen Bestandes sicher, allen Erwartungen seiner Feinde spottend, dasteht.“



Zweimal wurde der Klarenberg, auf welchem sich das berühmte Gnadenbild Mariens zu Gzenstochau in Polen befindet, von den feindlichen Schweden im Jahre 1656 und 1657 belagert. Aber die Himmlskönigin beschützte immer auf wunderbare Weise den heiligen Ort. Die beiden Könige von Polen Kasimir und August II. berichteten diese wunderbare Rettung durch

Maria nach Rom an den Papst und Clemens XI. befohl zur Dankagung, das Gnadenbild feierlich zu krönen. Diese Festlichkeit ging am 8. September 1717 vor sich. Ungeheuer war der Zubrang des Volkes, so daß sich während acht Tagen die Zahl der Kommunikanten auf 143,300 belaufen hat und noch immer währet der Zug des polnischen Volkes dahin.